V8NEU

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Landesmitgliederversammlung (beschlossen am: 01.02.2020)

Titel: **Menschenrechte dürfen nicht länger Profitinteressen von Unternehmen untergeordnet werden - Lieferkettengesetz jetzt!**

Antragstext

Als es im Jahr 2013 in einer Textilfabrik in Bangladesch zum Einsturz kam, gingen Bilder von Trümmern der Fabrik und verzweifelten Überlebenden um die Welt. Als ein paar Stunden nach dem Unglück bekannt wurde, dass auch deutsche Textilhersteller*innen dort produzierten, fühlte sich die Kleidung an unseren Körpern ganz anders an. Aber was können die Konsument*innen dieser Kleidung schon über die Herstellung dieser wissen. Sie gehen nicht davon aus, dass die Kleidung, welche sie tragen, zu Ungerechtigkeit und zum Bruch der Menschenrechte beiträgt.

Die Bundesregierung setzt bislang darauf, dass sich Unternehmen freiwillig an die Menschenrechte halten. Doch wir sind überzeugt:

Freiwillige Initiativen können das Problem nicht lösen, es braucht einen gesetzlichen Rahmen. Denn nur so kann verbindlich sichergestellt werden, dass Unternehmen Menschenrechte in ihrer gesamten Lieferkette achten und Verantwortung übernehmen. Wer auf freiwillige Initiative setzt, wälzt die Verantwortung auf Verbraucher*innen ab.

Der deutsche Konzern Bayer verkauft in Brasilien sowohl Glyphosat als auch fünf weitere Pestizide, die in der EU nicht mehr zugelassen und hochgiftig sind. Dort werden jährlich mehr als 6.000 Fälle von Pestizidvergiftungen registriert. Pro Jahr sterben dadurch durchschnittlich 148 Menschen.

Ein weiteres Pestizid, welches dort zum Einsatz kommt, ist das krebserregende Insektenpestizid Larvin, das im Baumwoll-, Mais- und Sojaanbau eingesetzt wird.

Es wird sowohl aus dem Flugzeug, als auch mit Hilfe von Sprühfahrzeugen ausgebracht.

Es entsteht ein besonderes Gesundheitsrisiko für die Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten oder in der Umgebung leben. So wurden auch in vielen brasilianischen Städten Pestizidrückstände im Trinkwasser gefunden, darunter vier Wirkstoffe von Bayer. Bayer kontrolliert seine Geschäftspraktiken und deren Folgen auf Gesundheit und Umwelt in Brasilien nicht ausreichend. Auch in anderen Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens verkauft der Konzern diese giftigen Pestizide, die auf dem europäischen Markt verboten sind.

Weltweit leiden Mensch und Natur unter den Geschäften deutscher und europäischer Unternehmen, während diese keinerlei Konsequenzen befürchten müssen.

Unternehmen besitzen im globalen Wirtschaftssystem viel Macht. Daher kommen sie oft unbehelligt davon, wenn sie Profit über Achtung der Menschenrechte und Umwelt stellen. Die davon Betroffenen - seien es Arbeitnehmer*innen, Betroffene von Umweltverschmutzung, Klimawandel und Kriegsverbrechen, aber auch Verbraucher*innen- haben kaum Möglichkeiten, sich zu Wehr zu setzen.

Die GRÜNE JUGEND NRW sieht es als Unrecht an, dass diese Firmen und Konzerne Sonderklagerechte genießen, während Betroffene dieses rücksichtlosen Handelns von Unternehmen keine Klagemöglichkeit gegen diese haben.

Einem solchen Machtungleichgewicht können Gesellschaft und Politik durch gesetzliche Regelungen entgegenwirken. In besonders hohem Maße verantwortlich ist dabei die Europäische Union, die sich als globale Wirtschaftsmacht und Friedensnobelpreisträgerin für Menschenrechte und Menschenwürde verpflichtet hat. Derzeit ist die EU sehr weit von diese Ansprüchen entfernt.

Wenn der Welthandel ökologisch und gerecht gestaltetet werden soll, dürfen wir die Augen nicht vor den Lieferketten und den damit verbundenen Produktionsbedingungen verschließen. Ein Lieferkettengesetzt verpflichtet Unternehmen- wie zum Beispiel Bayer- dazu, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäfte zu prüfen und diese zu beenden. Ebenso könnten Menschen, welche den Auswirkungen der Konzerne ausgesetzt sind, diese auf Entschädigung anklagen.

Die GRÜNE JUGEND NRW fordert ein Lieferkettengesetz. Konzerne und Organisationen, welche in Deutschland und der EU operieren, müssen rechtlich daran gebunden sein, Menschenrechte sowie Umweltverträglichkeit entlang der Wertschöpfungskette der einzelnen Produktionsstufen sicherzustellen. Dies beinhaltet u.a. neben der Kinder- und Arbeitnehmer*innenrechte auch den Konsument*innenschutz. Verstoße gegen diese Grundsätze müssen sanktioniert

werden. Deshalb unterstützen wir die Initiative Lieferkettengesetz, denn wir wollen die wachsende Macht von Konzernen nicht alternativlos in Kauf nehmen.